

HANDEWERK WERK im Blick



OFFIZIELLES MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT KLEVE

Editorial

Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Handwerk Aktuell

Gute Stimmung beim Handwerkerfrühschoppen

Recht und Service

Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau

KH und Innungen

Kreishandwerkerschaft feierte ihre Altmeister

Welche Krankenkasse steht Betrieben auch online mit Rat und Tat zur Seite?



Die IKK classic bietet Webinare, Online-Rechner, Newsletter, Ratgeber und eMagazin.
Unter www.ikk-classic.de/firmenkunden

Rund um die Uhr für Sie da:
kostenlose IKK-Firmenkundenhotline: 0800 0455 400.



 **ikk classic**
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

wird oft unzutreffend als Ausbildungsabbruch bezeichnet und erhält dadurch eine außerordentliche mediale Präsenz. Weil mit 25,8 % erstmals die Schwelle von 20 – 25 % des langjährigen Durchschnitts der Vertragslösungen überstiegen wurde, fragt man zu Recht nach den Ursachen und den Auswirkungen. Da bleibt sehr viel Interpretationsspielraum. Zur Klarstellung ist festzuhalten, dass zu den Vertragslösungen im Wesentlichen alle vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen während und nach der Probezeit durch einen Aufhebungsvertrag oder eine Kündigung zählen. Ein Teil der Vertragslösungen ist mit einem Ausbildungsabbruch verbunden. Ausbildungsabbruch bedeutet, dass eine duale Berufsausbildung gelöst wird und im Anschluss daran keine neue duale Berufsausbildung erfolgt.

Fazit: Nicht jede vorzeitige Vertragsauflösung stellt somit einen Abbruch der Ausbildung dar. Zahlreiche Untersuchungen

belegen, dass ca. 50 % der Personen, die einen Vertrag gelöst haben, erneut einen Ausbildungsvertrag in der dualen Berufsausbildung – mit oder ohne Berufswechsel – abschließen. Diese jungen Menschen sind also für die gewerbliche Wirtschaft nicht verloren, sondern orientieren sich – aus welchen Gründen auch immer – neu.

Das ist zunächst eine gute Nachricht, aber hier muss weiter nachgefragt werden. Worin liegen die Gründe von vorzeitigen Vertragslösungen? Falsche Berufsvorstellungen, mangelnde Ausbildungsleistungen und Motivation, ungünstige Arbeitsbedingungen, mangelnde Ausbildungsqualität, Konflikte mit Ausbildern, persönliche und gesundheitliche Gründe werden in den zahlreichen Untersuchungen genannt. Unzureichende berufliche Perspektiven oder Einkommenserwartungen werden dagegen kaum erwähnt. Ein vorzeitig gelöster Ausbildungsvertrag in der Probezeit kann für die Beteiligten

im Einzelfall sogar notwendig und sinnvoll sein, allerdings sollte das nicht zu einem Ausbildungsfrust und einer Ausbildungsverweigerung führen, sondern die Ausnahme darstellen. Wir brauchen die Fachkräfte und sind auf jeden einzelnen Ausbilder und jeden einzelnen Auszubildenden angewiesen. Umso wichtiger ist die individuelle Berufsberatung, die Berufsvorbereitung an den Schulen und in den Elternhäusern. Die Imagekampagne des Handwerks ist richtig und wichtig, um auf die zahlreichen Berufe und die beruflichen Perspektiven im Handwerk hinzuweisen. Sie ersetzt aber keine fundierte Auseinandersetzung mit dem Beruf und seinen Ausbildungsinhalten. Die Informations- und Werbemaßnahmen für eine duale Ausbildung müssen im Wettbewerb mit den anderen Ausbildungsformen noch gezielter auf die jungen Menschen eingehen, um falsche Vorstellungen, Fehleinschätzungen und Konfliktpotenzial in der Ausbildung zu vermeiden.



Ralf Matenaer
Kreishandwerksmeister



Ass. Achim Zirwes
Geschäftsführer

Ihre Partner rund um den Bau

Fliesen
Schneider

Fliesen Schneider **Meisterbetrieb**

Schravelner Straße 6 | 47627 Kevelaer
Telefon (02832) 8624
Mobil (0172) 5291541
Email fliesen-schneider1@gmx.de
www.fliesenlegerschneider.de

FWE Estriche
F. Woelke GmbH

Estriche **F. Woelke GmbH**

Meisterbetrieb

Buchenweg 20
47546 Kalkar
0 28 24 / 44 42
www.estrich-woelke.de



BAUNTERNEHMUNG

C. JANSSEN GMBH

Tel.: 0151 - 40 10 89 37 - Emmerich am Rhein - www.bauunternehmung-janssen.de



SWERTZ
www.swertz-bauzentrum.de

Goch | Kleve | Alpen | Emmerich | Straelen
Geldern | Viersen

hagebaumarkt
gartencenter

Goch | Kleve | Xanten | Rheinberg | Geldern

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Kleve
Platz des Handwerks 1
47574 Goch
Tel.: (0 28 23) 4 19 94-15
Fax: (0 28 23) 4 19 94-55
Mail: info@kh-kleve.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Ass. jur. Achim Zirwes, Ralf Matenaer

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, beginnend
im Februar eines jeden Jahres.

Verlag:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (0 21 83) 334 · Fax: (0 21 83) 41 77 97
zentrale@image-text.de | www.image-text.de

Verleger:

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Redaktion:

Georg Maria Balsen
Tel.: (0 21 83) 334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de
Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 65 21 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition:

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 78 05 | wosnitza@image-text.de
Nina Kockelkoren
Tel.: (0 21 83) 41 78 04 | kockelkoren@image-text.de

Controlling:

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:

Kreishandwerkerschaft Kleve

Druck:

Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft abgegolten. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Die vorzeitige Lösung
von Ausbildungsverträgen **3**

HANDWERK AKTUELL

Gute Stimmung bei
Handwerker-Frühschoppen..... **6**



RECHT & SERVICE

Baugewerbe-Innung des Kreises Kleve
begrüßt Regierungspläne:
Sonderabschreibung
für Mietwohnungsneubau **8**



40-Euro-Verzugskostenpauschale:
Anwendung im Arbeitsrecht –
nun also doch nicht!..... **9**

Zuschlag zur ortsüblichen
Vergleichsmiete kann zulässig sein..... **9**

WhatsApp und DSGVO – geht das? ... **10**

Keine Chance den Grippeviren **10**

Digitales Berichtsheft: Was Ausbilder
und Azubis wissen müssen..... **11**

Das Risiko von Cyber-Kriminalität steigt
auch für Mittelständler: SIGNAL IDUNA
bringt den digitalen Schutzschild..... **12**

AUS KH UND INNUNGEN

Die Kreishandwerkerschaft Kleve
feierte ihre Altmeister im Handwerk... **14**



Direkt gewählt geht's
meistens schneller..... **15**

Baugewerbe-Innung
feiert Lossprechung **16**

Themenwettbewerb der
niederrheinischen Bäcker-Innungen ... **17**

Fleischer-Innung des Kreises Kleve
feiert Lossprechung **18**

Aufkleber-Aktion:
„Wir (k)leben fürs Handwerk“ **19**

Termine & Veranstaltungshinweise ... **19**

Dachdecker-Innung
feiert Lossprechung **20**

Dachdecker-Stammtisch..... **20**

Innungsreise: Dachdecker erkunden
Meiningen und Erfurt **21**

Treffen mit den Chemnitzer
Tischlerkollegen **22**



Maler-Fahrt zur Fachmesse FAF
FARBE, AUSBAU & FASSADE am
22. März 2019 nach Köln **24**

Gute Stimmung bei Handwerker-Frühschoppen

Zum Handwerker-Frühschoppen hatten die Kreishandwerkerschaft Kleve und die Volksbanken im Kreis Kleve alle Innungs-Handwerker eingeladen.

Beim Barbecue mit gekühlten Getränken und guter Musik trafen sich in entspannter Runde Kollegen aller Gewerke. Außerdem bot die Elektro-Innung die Gelegenheit, Smart Living virtuell zu erleben und in einem E-Auto als Beifahrer mit zu fahren. Eine exklusive Schmuckausstellung wurde von der Gold- und Silberschmiede-Innung Niederrhein präsentiert und zog insbesondere die Unternehmerfrauen in den Bann.

Ein Tag der guten Begegnungen ging am Spätnachmittag zu Ende und sicher ist, dass nächstes Jahr wieder der Handwerker-Frühschoppen stattfinden wird.

Auf dem Handwerker-Frühschoppen der Kreishandwerkerschaft Kleve fand eine große Verlosung statt. Alle zwölf Handwerksinnungen hatten selbst hergestellte Preise oder Geld für wertvolle Preise zur Verfügung gestellt. Der Erlös hieraus wurde dem Förderverein Hospiz am St. Antonius-Hospital e.V. übergeben. Frau Heike



Der Losverkauf war somit ein Selbstläufer und Kreishandwerksmeister Ralf Matenaer konnte einen Betrag in Höhe von 600 € an Frau Calaminus übergeben.

Calaminus vom Förderverein hatte das Projekt Umbau des Pastorats in Donsbrüggen in ein Hospiz berührend vorgestellt.



Impressionen vom Handwerker-Frühschoppen 2018.



Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau




Baugewerbe-Innung des Kreises Kleve begrüßt Regierungspläne

Die Bauwirtschaft im Kreis Kleve begrüßt den Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums für eine steuerliche Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau.

Der neuerliche Anlauf, den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen ab dem 31.8.2018 steuerlich zu fördern, ist rundweg richtig. Die neue Abschreibung von fünf Prozent der Baukosten auf drei Jahre zusätzlich zur jetzigen Abschreibung in Höhe von zwei Prozent würde den nötigen Ausgleich für gestiegene Baulandpreise und Lasten wie der Grunderwerbsteuer schaffen“, sagt Michael Köster, der Obermeister der Baugewerbe-Innung des Kreises Kleve.

In Nordrhein-Westfalen sehe das Baugewerbe nämlich mit einiger Sorge, dass die Baugenehmigungen im geförderten Wohnungsbau und im Einfamilienhausbau im

Jahr 2017 deutlich zurückgegangen sind – um immerhin 21 Prozent auf rund 52.500 Wohnungen, mithin also 14 000 weniger als 2016. „Die Sonder-AfA macht den Bau bezahlbarer Wohnungen wieder attraktiver“, ist Obermeister Michael Köster überzeugt.

Voraussetzungen für die Sonderabschreibung	
	10 Jahre Vermietung
Baukostenobergrenze 3.000 € pro m ² Wohnfläche	
	Bauantrag zwischen 1. Dezember 2018 und 31. Dezember 2021

Die Kabinettsvorlage sieht im Einzelnen vor, dass die Bemessungsgrundlage der

Sonderabschreibung die Anschaffungs- und Herstellungskosten sind, jedoch maximal 2.000 Euro je Quadratmeter Wohnfläche ohne Grundstückskosten. Der Bauantrag oder die Bauanzeige muss nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2021 gestellt werden.

„Mit der Begrenzung der Sonder-AfA auf 3.000 Euro Herstellungskosten wird sichergestellt, dass keine Luxuswohnungen, sondern tatsächlich bezahlbarer Wohnraum gefördert wird. Der Entwurf dürfte damit bessere Erfolgsaussichten haben, als der Anlauf der vorigen Bundesregierung, der an diesem Kritikpunkt noch im Bundesrat gescheitert war. Die Chancen für dieses Gesetzgebungsverfahren sind gestiegen“, glaubt Obermeister Michael Köster. Der Kabinettsentwurf muss nun zunächst von der Bundesregierung beratschlagt und als Gesetzesvorlage vom Parlament verabschiedet werden.

Unser größtes Talent: Talente fördern.

40-Euro-Verzugskostenpauschale

Anwendung im Arbeitsrecht – nun also doch nicht!

Seit dem 30.6.2016 gilt der neue § 288 Abs. 5 BGB, nach dem der Gläubiger bei Verzug des Schuldners eine Pauschale in Höhe von 40 Euro geltend machen kann.

Die Anwendbarkeit dieser Norm auf Arbeitsverhältnisse war zunächst fraglich, eine deutliche Tendenz zur Anwendbarkeit auf Arbeitsverhältnisse war aber zwischenzeitlich aufgrund zweier landesarbeitsgerichtlicher Urteile – wenngleich noch nicht höchstrichterlich bestätigt – deutlich erkennbar.

Jetzt hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 25.9.2018 – 8 AZR 26/18 festgestellt, dass zwar grundsätzlich § 288 Abs. 5 BGB auch in den Fällen Anwendung findet, in denen der Arbeitgeber sich mit der Zahlung von Arbeitsgeld in Verzug befindet, allerdings schließe § 12a Abs. 1, S.2 Arbeitsgerichtsgesetz als spezielle arbeitsrechtliche Regelung nicht nur einen prozessualen Kostenerstattungsanspruch



wegen erstinstanzlich entstandener Beibrückungskosten, sondern auch einen entsprechenden materiell-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch und damit auch den Anspruch auf Pauschalen nach § 288 Abs. 5 BGB aus.

Soweit bei einer Forderung durch Ihren Arbeitnehmer gleichzeitig eine Pauschale von 40,- € nach § 288 Abs. 5 BGB geltend gemacht wird, können Sie ihm diese Entscheidung des BAG entgegenhalten.

Zuschlag zur ortsüblichen Vergleichsmiete kann zulässig sein

Gibt es zwischen dem Stichtag eines Mietspiegels und dem Zugang eines Mieterhöhungsverlangens beim Mieter ungewöhnliche Steigerungen der ortsüblichen Vergleichsmiete, darf dem durch einen Zuschlag auf die Werte des Mietspiegels Rechnung getragen werden. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Die Vermieter einer Wohnung forderten vom Mieter die Zustimmung zu einer Mieterhöhung.

Das Mieterhöhungsverlangen begründeten sie mit dem Hinweis auf den örtlichen Mietspiegel. Der darüber hinaus seitens der Vermieter geforderte Zuschlag basierte auf der zwischenzeitlichen Steigerung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die Mieter stimmten der Mieterhöhung nur soweit zu, wie die Mieterhöhung sich auf den Mietspiegel bezog.

Das Gericht sah hingegen eine Mieterhöhung über den von den Mietern akzeptierten Betrag hinaus als gerechtfertigt an. Bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichs-

miete gingen die Richter von den Werten des Mietspiegels aus und nahmen hierauf einen Zuschlag vor. Für die Beurteilung, ob ein Mieterhöhungsverlangen berechtigt ist, kommt es auf dessen Zugang beim Mieter an. Der Zugangszeitpunkt legt den Zeitpunkt für die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete fest. Im entschiedenen Fall war der Mietspiegel etwa sieben Monate vor der begehrten Mieterhöhung aktualisiert worden. Der Steigerung des Mietniveaus innerhalb dieses Zeitraums durfte der Vermieter durch einen Zuschlag auf die Werte des Mietspiegels Rechnung tragen.

WhatsApp und DSGVO – geht das?

Der populäre Kurznachrichtendienst WhatsApp ist für viele Handwerker ein wichtiges Instrument im Berufsalltag. So werden Termine und Fragen mit dem Kunden abgestimmt, Mitarbeiter verständigen sich untereinander, und von der Baustelle werden auch schon mal Bilder an den Chef versandt.

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) lässt einen sorglosen Umgang mit WhatsApp für Handwerksbetriebe jedoch nicht zu. Wer auf dem Firmensmartphone den Messenger benutzt, kann gegen die DSGVO verstoßen und riskiert eine Strafe. Denn: Nach der DSGVO liegt in der Weitergabe von personenbezogenen Daten – also zum Beispiel Kundendaten – ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung ein Datenschutzverstoß vor.

Schriftliche Genehmigung durch den Kunden

Zunächst brauchen Sie eine Rechtsgrundla-



WhatsApp Business?

ge, eine Einwilligung, um mit Kunden und Geschäftspartnern per WhatsApp kommunizieren zu können. Das ist mitunter einfacher, als es klingt. Wenn beide Gesprächspartner WhatsApp nutzen, haben sie bereits den AGBs und der Datenschutzrichtlinie des Messengers zugestimmt. In denen steht, dass Daten von Dritten erhoben und verarbeitet werden. So kann man aus der bereits erfolgten Zustimmung der WhatsApp-AGBs die Einwilligung ableiten. Voraussetzung ist jedoch, dass die WhatsApp-AGB und Datenschutzrichtlinie selbst den Ansprüchen der DSGVO genügen. Dies ist unter Datenschützern jedoch umstritten, gerade hinsichtlich der notwendigen Transparenz.

Wer komplett auf Nummer sicher gehen will, sollte sich immer eine Einwilligung einholen.

Eine solche datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung können Sie über die Kreishandwerkerschaft Kleve bei Frau Anke Hesselink, Tel. 02823 41994 0 beziehen.

Seit Januar gibt es speziell für Unternehmen das kostenlose WhatsApp Business. Der reguläre WhatsApp-Messenger erlaubt keine gewerbliche Nutzung ohne extra Genehmigung. In der Regel duldet WhatsApp die Nutzung zwar, behält sich aber vor, das WhatsApp-Konto zu sperren.

Durch die Business-Version geben sich Handwerker zudem gegenüber ihren Kunden direkt als Unternehmen zu erkennen. Das ist professionell. Auch der Kunde profitiert: Er erhält schnell einen Überblick über den Betrieb. WhatsApp Business ist derzeit jedoch nur in der Android-Version erhältlich.

Aber auch hier gilt: Es sollte eine Einwilligungserklärung vorab vom Kunden eingeholt werden.

Keine Chance den Grippeviren

Die Winterzeit steht bevor, und mit ihr auch die Grippezeit. Besonders Menschen, die zu den Risikogruppen gehören, sollten rechtzeitig an die Gripeschutzimpfung denken.

Dazu zählen Senioren ab 60 Jahren, chronisch Kranke und Schwangere, bei denen eine Grippe (Influenza) einen schweren Verlauf und damit ernst zu nehmende gesundheitliche Folgen haben kann. Aber auch Menschen, die viel Kontakt zu anderen haben, wie medizinisches Personal in Krankenhäusern und Altenheimen, sollten sich unbedingt impfen lassen, um Patienten vor den Folgen einer Grippe zu schützen. Und natürlich kann sich auch jeder andere mit einer Impfung vor den lästigen Influenzaviren schützen. Die IKK classic übernimmt die Kosten für ihre Versicherten – ohne Altersbegrenzung oder Vorliegen einer Indikation. Die beste Zeit für eine Impfung gegen Influenza

liegt zwischen September und November – also noch bevor eine Grippewelle beginnt. Der Schutz hält den gesamten Winter über an. Hat die Krankheitswelle bis zum Jahresbeginn nicht eingesetzt, ist eine Impfung auch dann noch möglich und sinnvoll.

Da sich die Grippeviren jedes Jahr neu verändern, muss auch der Impfstoff jährlich angepasst werden. Deshalb bietet auch nur eine jährliche Impfung den besten Schutz. Der neue Impfstoff wird jedes Jahr von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) neu festgelegt. Bis der Körper ausreichend Antikörper aufgebaut hat, dauert es rund 10 bis 14 Tage. Wird die Grippe übertragen – meistens passiert es durch Husten, Niesen oder beim Händeschütteln – leiden Betroffene unter Symptomen wie hohem Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen sowie starker Erschöpfung. Normalerweise klingen die Beschwerden nach einer Woche wieder ab. Manchmal kann es aber auch

mehrere Wochen dauern, bis sich der Körper wieder vollständig erholt. Im schlimmsten Fall breiten sich die Erreger aus und verursachen schwere Komplikationen wie eine Lungenentzündung. Um solche lebensgefährlichen Verläufe zu reduzieren, empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) deshalb besonders den Risikogruppen, sich jedes Jahr gegen die Grippe impfen und auch den Schutz gegen Pneumokokken überprüfen zu lassen. Denn diese Bakterien sind es, die die gefürchtete Lungenentzündung als Folge der Influenza auslösen können. In diesem Jahr gibt es eine Neuerung bei der Gripeschutzimpfung: Patienten, die sich dafür entscheiden, werden womöglich zum ersten Mal mit einem Vierfach-Impfstoff geimpft. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Frühjahr verbindlich beschlossen, dass die Impfung künftig mit einem Vierfach-Impfstoff erfolgt. Damit folgt der G-BA der Empfehlung der STIKO.

Berufsausbildungsvertrag

Digitales Berichtsheft: Was Ausbilder und Azubis wissen müssen

Auszubildende mussten ihr Berichtsheft bislang stets in Papierform und händisch unterschrieben dem Prüfungsausschuss vorlegen. Seit dem vergangenen Jahr ist nun auch die elektronische Form erlaubt. Zumindest dann, wenn sich Ausbildungsbetrieb und Lehrling im Ausbildungsvertrag darauf geeinigt haben.

Seit Oktober 2017 muss in allen neu geschlossenen Verträgen vermerkt sein, ob der Ausbildungsnachweis elektronisch oder schriftlich geführt werden soll. Betriebe, die diese Information aktuell noch nicht in ihren Ausbildungsverträgen stehen haben, werden aufgefordert dies nachzuholen.

Elektronischer Ausbildungsnachweis: Was ist neu?

Schon vorher war es möglich, das Berichtsheft am PC zu führen und anschließend gedruckt und unterschrieben vorzulegen. Neu ist, dass dies nun auch vollständig digital möglich ist. Hierfür ist es nötig, dass Dateiformate vorgeschrieben werden, die letztendlich von den Prüfern, bei der An-

F Sonstige Vereinbarungen (siehe § 11), Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen

G Der Ausbildungsnachweis wird schriftlich oder elektronisch geführt.

Die vorstehenden sowie die "weiteren Vertragsbestimmungen" (§§ 1-11) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

Ort: Datum
 Ausbildungsbetrieb (Ausbildender) X
 Lehrling (Auszubildender) X
 Gesetzliche Vertreter X

* Im Folgenden wird aus Lesbarkeitsgründen auf die weibliche Form verzichtet.
 † Falls die Ausbildung in mehreren Ausbildungsstätten stattfindet, bitte vollständige Angabe zu allen Ausbildungsstätten unter F oder als Anlage beifügen.
 HINWEIS: Die sich aus dem Berufsausbildungsvertrag ergebenden Daten gemäß § 20 HwO und § 34/35 BBiG werden bei den zuständigen Stellen gespeichert.

meldung zur Abschluss-/Gesellenprüfung, geöffnet werden können. Bei Cloud-basierten Lösungen müsse zudem sichergestellt werden, dass die Prüfer einen Zugang erhalten, oder dass die Daten als entsprechendes Dateiformat exportiert werden.

Eine Frage, die der komplett elektronische Ausbildungsnachweis aufwirft, ist, wie er wirksam unterzeichnet werden kann. Mit der Einführung des digitalen Berichtsheftes sind nicht mehr nur handschriftliche, sondern auch digitale Signaturen zugelassen. Gerade die digitale Signatur verlangt von den kleinen Ausbildungsbetrieben eine hohe und technische Herausforderung. Hier sind andere Lösungsansätze in Planung.

Achtung, Stolperfalle!

Das Angebot an Online-Berichtsheften

wächst. Spezielle Apps werden teilweise schon von den Fachverbänden zur Verfügung gestellt. Der Einsatz von entsprechenden Lösungen kann in der Praxis zu organisatorischen und rechtlichen Schwierigkeiten führen. Laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) muss der Ausbildungsbetrieb seinen Lehrlingen Gelegenheit geben, das Berichtsheft am Arbeitsplatz zu führen. Sollte das Berichtsheft also tatsächlich elektronisch geführt werden, muss der Betrieb entsprechende Hardware zur Verfügung stellen. Nutzt der Azubi ein privates Endgerät zur Führung des elektronischen Berichtshefts, wird dies durch die geschäftliche Nutzung zum Arbeitsmittel des Arbeitgebers, sodass dieser für Schäden oder Rechtsverstöße haftet. Hier sollte der Betrieb eine entsprechende Haftungsausschusserklärung vom Lehrling unterschreiben lassen.

*Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
 Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!*

meisterfirma.de

...finde deinen Meister!



SIGNAL IDUNA bringt den digitalen Schutzschild

Das Risiko von Cyber-Kriminalität steigt auch für Mittelständler

Moderne Datenverarbeitung ist auch in mittelständischen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Der überwiegende Teil der Betriebe ist zudem online unterwegs. Damit steigt allerdings auch die Anfälligkeit für Cyber-Attacks. Der neue digitale Schutzschild der SIGNAL IDUNA schließt hier eine gefährliche Deckungslücke und sorgt so auch für mehr Lebensqualität.

Mittlerweile haben rund 42 Prozent der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) die Digitalisierung fest in der Geschäftsstrategie verankert. Damit machen sie sich auf der anderen Seite angreifbarer gegenüber Cyber-Kriminalität, beispielsweise Datendiebstahl oder Datenverlust und Sabotage.

Glücklicherweise gehören Zeiten, in denen die Entscheidungsträger mittelständischer Unternehmen dem Thema Cybersicherheit bestenfalls mit einem Achselzucken begegneten, der Vergangenheit an. Zu Recht: In Deutschland ist bislang jedes zweite Unternehmen bereits Opfer von Cyber-Kriminalität geworden. Die geschätzten wirtschaftlichen Schäden belaufen sich auf bis zu 50 Milliarden Euro. Jedes dritte KMU schätzt inzwischen die Bedrohung durch Cyber-Attacks als bedeutsam ein – mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit.



Die SIGNAL IDUNA trägt diesem Umstand Rechnung und bringt zusammen mit der Perseus Technologie GmbH, Berlin, den digitalen Schutzschild für Gewerbetreibende auf den Markt. Es handelt sich damit um das erste Projekt, das der Versicherer mit einem Start-up realisiert hat. Der Schutzschild umfasst drei Verteidigungslinien: Vorkehrungen zur IT-Sicherheit, Präventionsmaßnahmen sowie einen leistungsstarken Cyber-Versicherungsschutz. Dieser ist gedacht für Betriebe mit einem Umsatz von bis zu 1,5 Millionen Euro. Versichert sind Vermögensschäden aufgrund einer Informationssicherheitsverletzung wie Da-

tendiebstahl, -manipulation oder Cyberespionage. Die Versicherungssummen liegen zwischen 50.000 und 250.000 Euro.

Stellt ein Betrieb Auffälligkeiten in seiner IT oder auf seiner Webseite fest, kann er sich an eine 24-Stunden-Hotline wenden, die erste Hilfe im Cyber-Schadenfall bietet. Die Spezialisten dort helfen entweder direkt am Telefon, um Schäden zu beseitigen, zu vermeiden oder zu mindern. Dies verläuft erfahrungsgemäß bereits in 70 Prozent der Fälle erfolgreich. Ist eine „ambulante“ Hilfe nicht möglich, helfen weitere Dienstleister oder Forensiker bei Bedarf vor Ort.

Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima

SANITÄR
HEIZUNG
KLIMA
SCHWIMMBAD

GABER & BLUST GMBH

**SANITÄR · HEIZUNG
KLIMA · SCHWIMMBAD**

AM PANNOFEN 17-19 47608 GELDERN
TEL.: 02831 / 1322744
FAX: 02831 / 1322757 **WWW.GABER-BLUST.DE**



Her Meisterbetrieb
ermesen

Sanitär-, Heizungs-, Lüftungstechnik
Volker Hermsen GmbH · Siemensstraße 6 · 47533 Kleve
Telefon (02821) 9064
info@hermsen-gmbh.de · www.hermsen-gmbh.de



GERMES
HEIZUNG & SANITÄR GmbH

IHR KOMPETENTER ANSPRECHPARTNER FÜR SANITÄR, HEIZUNG, LÜFTUNG UND KLIMA.

An der Seidenweberei 28 | 47608 Geldern-Walbeck | ☎ 02831/98 473
info@germes-geldern.com | www.germes-geldern.com

Wir machen Energie effizient !
Innovative Heizkonzepte für Büros, Gewerbe & Industrie

G
GOUMANS
1898 1899

GOUODYN® Blockheizkraftwerke
Beratung · Wirtschaftlichkeitsanalyse
Planung · Ausführung · Service

www.goumans.de
02834-93340

PETERS + FENIUK GMBH
HEIZUNG · SANITÄR

Krefelder Straße 51
47647 Kerken
feniuk@t-online.de
Telefon: 0 28 33 - 22 36
fax: 0 28 33 - 36 11

Haack
SANITÄR - HEIZUNG GMBH

- Wärmepumpen
- Pelletheizungen
- Komplettbäder
- barrierefreie Bäder
- Klimaanlage

www.heizung-haack.de • E-Mail: haack.robert@web.de • Tel: 02824 975640

Handwerk wirbt Handwerk.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83)41 78 29
Fax: (0 21 83)41 77 97 · r.thielen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Wasser und Wärme
Wärmepumpen
Solartechnik
Wellnessbäder

MATTHIAS DRIEVER

Matthias Driever
Hegiusstraße 18
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0 28 22 - 53 98 23
Mobil: 0177 - 436 06 32
info@matthias-driever.de
www.matthias-driever.de



Ihre Partner der SHK-Innung Kleve



FACHGROSSHANDEL HAUSTECHNIK
Elektro · Heizung · Sanitär

Fachgroßhandel Haustechnik Kleve
Zweigniederlassung der J.W. Zander GmbH & Co. KG Essen
Siemensstr. 1, 47533 Kleve
Tel. 0 28 21 - 589 172 · Fax 0 28 21 - 589 150 · E-Mail kleve@zander-gruppe.de

14 Ausstellungen in NRW - 5 Ausstellungen in Ihrer Nähe:
Dingdener Str.177 · 46395 Bocholt
Harpener Feld 4 · 44805 Bochum
Paul-Esch-Str. 113 · 47053 Duisburg

Nünningstraße 1 · 45141 Essen-Frillendorf
Buschhäuser Str. 73 · 46049 Oberhausen

... über 100 Standorte bundesweit.
Weitere Informationen unter www.zander-gruppe.de



elements 

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD



HIER BERÄT DAS FACH-HANDWERK

☎ HUISSENER STRASSE 7 / 47533 KLEVE
+49 2821 7450-13
ELEMENTS-SHOW.DE / BADAUSSTELLUNG UND MEHR



Die Kreishandwerkerschaft Kleve feierte ihre Altmeister im Handwerk

Kreishandwerksmeister Ralf Matenaer aus Bedburg-Hau-Till hatte alle Altmeisterinnen und Altmeister des Kreis Klever Handwerks, die Mitglied einer Innung sind oder waren und 70 Jahre und älter sind, wieder zur traditionellen Altmeisterfeier in das Konzert- und Bühnenhaus in Kevelaer eingeladen.

Bei Blasmusik mit dem Senioren Blasorchester Niederrhein und Kaffee und Kuchen wurde ein unterhaltsamer Nachmittag geboten. Die Lachmuskeln wurden strapaziert, als Hilla Heien aus ihrem Alltag erzählte und der singende Friseur Tomas Nienhuysen aus Rees stimmte zum Mitsingen und Schunkeln ein und erinnerte durch seine Melodien an das eine oder andere Erlebnis von früher.

Mit Spannung wurde die große Verlosung erwartet, mit Hauptgewinnen, die durch die Innungs-Lehrwerkstätten der Tischler, Dachdecker und Metalller selbst angefertigt wurden.

Ein besonderer Höhepunkt dieser Veranstaltung war die Verleihung der Goldenen Meisterbriefe zum 50-jährigen Meisterjubiläum und die Verleihung der Diamantenen Meisterbriefe zum 60-jährigen Meisterjubiläum. Nach 65 Jahren Meisterprüfung erhielten drei Altmeister den außergewöhnlichen Eisernen Meisterbrief.

Selbst der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf, Herr Andreas Ehlert, war zu diesem Anlass aus Düsseldorf angereist. Mit herzlichen Worten überreichte

er gemeinsam mit Kreishandwerksmeister Ralf Matenaer, den 24 Handwerksjubilarern ihre Urkunden.

Die Jubilare im Einzelnen:

Goldener Meisterbrief (50 Jahre)

- » Ludwig Hein, Kevelaer, Elektroinstallateurmeister
- » Udo Nienhuysen, Rees, Friseurmeister
- » Siegfried Schrempf, Kamp-Lintfort, Fleischermeister
- » Helmut Terhorst, Rees, Bäckermeister
- » Gerd-Arno Holtappels, Kevelaer, Tischlermeister
- » Johannes Theodor Deckers, Issum, Maler- u. Lackierermeister

Diamantener Meisterbrief (60 Jahre)

- » Theodor Küppers, Goch, Tischlermeister
- » Ernst Kleinmanns, Kleve, Tischlermeister
- » Frederik Riede, Kleve, Elektromeister
- » Theodor Koppers, Geldern, Tischlermeister
- » Hermann Bienemann, Dinslaken, Bäckermeister
- » Josef Schmetter, Issum, Dachdeckermeister
- » Heinrich Mill, Issum, Malermeister
- » Albert Metsch, Kevelaer, Gold- u. Silberschmiedemeister
- » Hans Steffens, Kleve, Fleischermeister
- » Theo Rappers, Bedburg-Hau, Bäckermeister
- » Arnold Erkens, Straelen, Bäckermeister
- » Heinz Giesberts, Straelen, Bäckermeister
- » Heinz Goumans, Straelen, Schmiedemeister
- » Jakob Rogmann, Bedburg-Hau, Dachdeckermeister
- » Manfred Rütters, Issum, Tischlermeister

Eiserner Meisterbrief (65 Jahre)

- » Josef Hübberts, Kranenburg, Tischlermeister
- » Heinrich Niederholz, Geldern, Schmiedemeister
- » Hans an de Meulen, Kerken, Schuhmachermeister

Direkt gewählt geht's meistens schneller

Kreishandwerkerschaft Kleve

Platz des Handwerks 1 · 47574 Goch

Tel: (0 28 23) 4 19 94-0 · Fax: (0 28 23) 4 19 94-55

E-Mail: info@kh-kleve.de



Ihre Ansprechpartner vor Ort

» Ralf Matenaer

Kreishandwerksmeister

» Ass. Achim Zirwes

Geschäftsführer

Tel: (0 28 23) 4 19 94-16 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-46

E-Mail: zirwes@kh-kleve.de

» Michael Wiegand

Tel: (0 28 23) 4 19 94-13 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-43

E-Mail: wiegand@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- allgemeine Rechtsberatung
- Vertretung vor dem Arbeitsgericht
- Auskünfte Tarif- und Arbeitsrecht

» Cilly Elsing

Tel: (0 28 23) 4 19 94-15 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-45 (Mo. - Do.)

E-Mail: elsing@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- Sekretariat Geschäftsführung
- Sitzungen, Seminare
- Presse, Mitgliederinfo

» Anna Walkenbach

Tel: (0 28 23) 4 19 94-18 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-48

E-Mail: walkenbach@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- Sekretariat Rechtsabteilung
- Telefonzentrale, Empfang
- Berufsausbildungsverträge
- Organisation überbetriebliche Ausbildung Dachdecker

» Theo Rappers

Tel: (0 28 23) 4 19 94-12 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-42

E-Mail: rappers@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- Handwerksrolle
- Berufsbildungsrecht
- Ausbildungsstreitverfahren
- Organisation überbetriebliche Ausbildung
- Auskünfte Tarif- u. Arbeitsrecht

» Andrea Verhülsdonk

Tel: (0 28 23) 4 19 94-14 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-44

E-Mail: verhuelsdonk@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- Zwischen-, Gesellen- und Abschlussprüfungen
- Gesellenausschüsse
- Praktischer Leistungswettbewerb
- Lossprechungsfeiern inkl. Pressearbeit

» Helga van den Höövel

Tel: (0 28 23) 4 19 94-19 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-49 (8 - 13 Uhr)

E-Mail: vdhoeevel@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- Buchhaltung
- Inkasso
- Finanzwesen
- Versorgungswerk
- Bürgerschaftsservice

» Carmen Tissen

Tel: (0 28 23) 4 19 94-17 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-47 (8 - 12 Uhr)

E-Mail: tissen@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- Beitragswesen
- Bürgerschaftsservice

» Anke Hesselink

Tel: (0 28 23) 4 19 94-10 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-40

E-Mail: hesselink@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- Telefonzentrale und Empfang
- Versand und Verkauf von Formularen und Berichtsheften
- Nachwuchswerbung – Mitgliederinfo
- Jubiläen

» Marcel Killewald

Tel: (0 28 23) 4 19 94-11 | Fax: (0 28 23) 4 19 94-41

E-Mail: killewald@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- seit August 2016 Auszubildender

» Ursula Thyssen

Tel: (0 28 23) 4 19 94-0 (Dienstags)

E-Mail: thyssen@kh-kleve.de

Aufgabenbereich:

- allgemeine Verwaltung



Baugewerbe-Innung feiert Lossprechung

26 junge Handwerker, darunter eine junge Frau, feierten mit der Baugewerbe-Innung des Kreises Kleve den erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung. Lehrlingswart Franz-Josef Bornheim aus Uedem sprach sie von den Pflichten der Lehrzeit los und erhob die ehemaligen Auszubildenden in den Gesellenstand.

Begrüßt wurden die Jungesellin und die Jungesellen, deren Ausbilder, Eltern und die Lebenspartner durch den Obermeister der Baugewerbe-Innung des Kreises Kleve, Michael Köster aus Emmerich. Dieser gratulierte den jungen Leuten zur bestandenen Gesellenprüfung und wünschte Ihnen für den weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.

Lehrlingswart Franz-Josef Bornheim aus Uedem, gratulierte dem erfolgreichen Nachwuchs des Bauhandwerks ebenfalls ganz herzlich. Er freute sich mit Ihnen über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und motivierte die jungen Handwerker sich beruflich wie auch privat weiter zu entwickeln. „Bilden Sie sich in Ihrem Be-

ruf weiter, werden Sie Meister Ihres Fachs. Engagieren Sie sich in unserer Gesellschaft, in Ihrer Familie, in einem Verein oder vielleicht in unserem Gesellenausschuss.“

„Gerne gebe ich Ihnen heute das Zitat von dem Komponisten Benjamin Britten mit auf den Weg: „Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück. Achten Sie in Ihrem Leben darauf, dass Ihnen das nicht passiert“.“

Im Anschluss an diese Worte sprach er die Jungesellin und die Jungesellen mit den Worten „Hiermit spreche ich Sie von den Verpflichtungen, die sie mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages eingegangen sind frei und erhebe Sie in den Gesellenstand.“

Die Prüfungsbesten, **Thorben Verhoeven**, Ausbildungsbetrieb Clever Concept Bau GmbH, Kleve, **Jan Boßmann**, Ausbildungsbetrieb Clemens Rouenhoff, Uedem-Keppeln und **Jonas Rodermond**, Ausbildungsbetrieb Grüntgens Bau e.K. Inh. Stephan Lingen, Issum, wurden mit einem Geschenk von der Baugewerbe-Innung des Kreises Kleve ausgezeichnet. Sie alle hatten eine Ausbildung zum Maurer absolviert.

Nach der erfolgten Lossprechung lud die Innung ihre neuen Gesellen mit Ihren Angehörigen zu einem „rustikalen Buffet“ ein. Gemeinsam ließen sie den Abend in geselliger Runde ausklingen.

Losgesprachen wurden: Sommergesellenprüfung im Ausbildungsberuf Maurer:

Oliver Otten, Rees (Clemens Rouenhoff, Uedem), **Christian Eerden**, Kleve (Franz van Stephaudt GmbH & Co. KG, Weeze), **Sükrü Bozbay**, Emmerich (Gebr. van Bebber GmbH & Co. KG, Kalkar), **Martin Daamen**, Kranenburg, (Werner Goris GmbH, Kleve), **Marvin Heck**, Kleve, (Willems & v. d. Wielen GmbH, Goch), **Melih Hendan**, Geldern (Jan Peter Hermkens, Geldern), **Marvin Mudra**, Emmerich (Bauunternehmung Brouwer GmbH, Emmerich), **Thorben Trosin**, Kerken (Hout und Poels GmbH & Co. KG, Straelen), **Denniz Ürün**, Kevelaer (Elsemann GmbH, Geldern), **Ramon Wandelt**, Emmerich (Koch + Vels GmbH, Emmerich), **David Admiral**, Issum (Hetzl GmbH, Issum), **Jonas Pasch**, Wachtendonk (Ulrich Feegers, Wachtendonk), **Florian Schmitz**, Goch (Peter Remy, Goch), **Leonard Kaufhold**, Straelen (Tecklenburg GmbH, Straelen),

Thorben Verhoeven, Bedburg-Hau (*Clever Concept Bau GmbH, Kleve*), **Jan Boßmann**, Kalkar (*Clemens Rouenhoff, Uedem*), **Jonas Rodermond**, Issum (*Grüntgens Bau e. K., Issum*)

Sommergesellenprüfung im Ausbildungsberuf Straßenbauer

Manuel Kusnierz, Geldern (*Johann Stratmans GmbH & Co. KG, Geldern*), **Dominik Franke**, Geldern (*Johann Stratmans GmbH & Co. KG, Geldern*)

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hochbaufacharbeiter Schwpkt. Maurerarbeiten

Phillip Landers, Rees (*Timm Sterbenk u.*

Ingo Arntzen, Emmerich), **Boyukaga Agalarov**, Goch (*Stephan Goris u. Marcel Ludwig, Kevelaer*)

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hochbaufacharbeiter Schwpkt. Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten

Luca Grando, Kevelaer (*Marcel Borghs, Kevelaer*), **Benjamin Brausch**, Goch (*Manfred Schneider, Kevelaer*)

Wintergesellenprüfung im Ausbildungsberuf Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

Niklas Terhoeven, Geldern (*Marion Greb u. Jörg Greb, Geldern-Walbeck*)

Wintergesellenprüfung im Ausbildungsberuf Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

Saskia Bodden, Goch (*Laurenz Bodden, Goch*)

Wintergesellenprüfung im Ausbildungsberuf Beton- und Stahlbetonbauer

Michel Claßen, Geldern (*Fonteyne Hochbau GmbH, Geldern*)

Themenwettbewerb der niederrheinischen Bäcker-Innungen

Sie kamen vom ganzen Niederrhein, um ihr Können im Handwerklichen Bildungszentrum unter Beweis zu stellen.

24 Auszubildende im Bäckerhandwerk und angehende Fachverkäuferinnen von den Berufskollegs Dinslaken, Geldern, Kempen und Krefeld hatten sich wochenlang auf den Wettbewerb vorbereitet, diesmal zum Thema „Märchenhaft“. In der Vergangenheit waren es Themen wie Erntedank, Weltkindertag oder Backen für den perfekten Morgen.

Das jeweilige Backteam produzierte vier Stunden und zur Dekoration der Waren standen den angehenden Verkäuferinnen zwei Stunden zur Verfügung.

Den stolzen 2. Platz belegten unsere Azubis der Bäcker-Innung Niederrhein Kleve-Wesel, die im Berufskolleg Geldern unterrichtet werden. Obermeister Johannes Gerhards und Studiendirektor Franz Steeger waren sehr zufrieden mit dem Ergebnis ihres Nachwuchses.



Sie freuten sich über ihren guten 2. Platz (v.l.n.r.): Annika Gietmann (Bäckerei Dams, Wesel), Marie Westerhoff (Bäckerei Reffeling, Goch), Aislinn Meurer (Bäckerei Tebart, Sonsbeck), Daniel Lemberski (Bäckerei Weichold - Kriemhildmühle Xanten), Ilona Gasthaus (Bäckerei Tebart, Sonsbeck), Ali Al Bumaree (Bäckerei Büsch, Kamp-Lintfort).

Im Handwerklichen Bildungszentrum gibt es – neben der Ausbildung im Betrieb und neben der Ausbildung im Berufskolleg

Geldern – ganzjährig die überbetriebliche Ausbildung im Bäckerhandwerk.



Fleischer-Innung des Kreises Kleve feiert Lossprechung

3 Fachverkäuferinnen, 1 Fachverkäufer und 2 Fleischer haben erfolgreich Ihre Ausbildung abgeschlossen. Die Fleischer-Innung des Kreises Kleve sprach sie von den Pflichten der Lehrzeit los und erhob die Nachwuchshandwerker/-innen in den Gesellenstand.

Obermeister Heinz Borghs, begrüßte im Uedemer Bürgerhaus, den Jungverkäufer, die Jungverkäuferinnen und Junggesellen, deren Ausbilder, Angehörige sowie Ehrengäste. Herzlich gratulierte er den jungen Handwerkern zur bestandenen Abschluss- und Gesellenprüfung. Er freute sich mit den ehemaligen Auszubildenden, die sich qualifiziert und in den Prüfungen gute Leistungen erbracht haben.

Seine Glückwünsche an die jungen Handwerker verband er mit einem Dank an die anwesenden Ausbildungsbetriebe für die Bereitschaft, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und bat darum, dieses auch weiterhin zu tun.

Anschließend sprach der Obermeister die ehemaligen Auszubildenden aus ihren Verpflichtungen, die sie mit dem Abschluß des Berufsausbildungsvertrages eingegangen waren, mit folgenden Worten los:

„Hiermit spreche ich Sie von den Pflichten, die Sie mit dem Abschluss Ihres Berufsausbildungsvertrages eingegangen sind frei und erhebe Sie in den Gesellenstand“.

Nach diesem feierlichen Akt, erhielten der glückliche Fachverkäufer sowie die Fachverkäuferinnen und Gesellen ihre Gesellenbriefe und Prüfungszeugnisse.

Als Innungsbeste wurden die Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk – Fleischerei – **Miriam Baumann** aus Weeze, Ausbildungsbetrieb Edeka Markt Udo Weber, Uedem und als Prüfungsbester Fleischer **Timm Ullrich**, Emmerich, Ausbildungsbetrieb Walter Brüder, Emmerich ausgezeichnet. Der Lehrlingswart zeichnete die beiden erfolgreichen Auszubildenden im Namen der Fleischer-Innung des Kreises Kleve mit einem Präsent aus.

Auch die IKK Classic sowie die SIGNAL-IDUNA Versicherungen überreichten Präsente an die erfolgreiche Junggesellin und an den erfolgreichen Junggesellen.

Losgesprachen wurden: Gesellenprüfung Sommer 2018 im Ausbildungsberuf Fleischer

Benjamin Börke, Uedem (*Rhein.Verein f. kath. Arbeiterkolonien e.V., Weeze*), **Timm Ullrich**, Emmerich (*Walter Brüder, Emmerich*)

Abschlußprüfung Sommer 2018 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk – Fleischerei –

Miriam Baumann, Weeze (*Udo Weber, Uedem*), **Nicole Drobek**, Goch (*REWE Narzynski EHoHG, Kalkar*), **Marcel Rasch**, Kvelaer (*Udo Weber, Uedem*), **Mandy Segat**, Kerken (*Brüggemeier GmbH, Kerken*)

Aufkleber-Aktion

„Wir (k)leben fürs Handwerk“

Handwerksbetriebe können zeigen, dass sie Teil der „Wirtschaftsmacht von nebenan“ sind. Und es gibt attraktive Preise zu gewinnen.

Das Handwerk ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, Nachwuchsschmiede der Nation, Spitzenreiter bei Gründungen – eben die „Wirtschaftsmacht von nebenan“. Mit der Aktion „Wir kleben fürs Handwerk!“ können Sie mit Ihrem Handwerksbetrieb zeigen, dass Sie Teil dieser Wirt-



schaftsmacht sind. Wer klebt, sichert sich gleichzeitig die Chance auf attraktive Preise.

Kleben und gewinnen

10 Wochen – bis 24. November 2018 – dauert die Aufkleber-Aktion. Und jede Woche wird unter den Teilnehmern ein iPad verlost (insgesamt 10). Hauptgewinn am Ende der Aktion ist

ein MAN TGE Transporter.

So machen Sie mit:

- » Einfach einen Aufkleber mit dem Logo der Imagekampagne auf Ihr Firmenfahrzeug oder an Ihrem Schaufenster anbringen
- » „Beweisfoto“ machen und auf www.handwerksaktion.de hochladen
- » Wer möchte, platziert in der Online-Galerie zusätzlich das eigene Firmenlogo und erklärt, was das Handwerk für sie oder ihn so besonders macht.

Aufkleber sind erhältlich:

- » Kreishandwerkerschaft Kleve Platz des Handwerks 1 47574 Goch

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 14.11.2018, 18:00 Uhr

Innungsversammlung der Tischler-Innung des Kreises Kleve

Donnerstag, 15.11.2018, 17:30 Uhr

Innungsversammlung der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Kleve

Samstag, 17.11.2018, 9:00 – 17:00 Uhr

Ersthelfer-Lehrgang

Montag, 19.11.2018, 19:00 Uhr

Innungsversammlung der Zweiradmechaniker-Innung des Kreises Kleve

Dienstag, 20.11.2018, 18:00 Uhr

Gesellenprüfungsausschusssitzung der Tischler-Innung des Kreises Kleve

Mittwoch, 21.11.2018, 18:00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Metallhandwerk des Kreises Kleve

Donnerstag, 22.11.2018, 18:00 Uhr

Innungsversammlung der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Kleve

Samstag, 24.11.2018, 9:00 – 17:00 Uhr

Ersthelfer-Lehrgang

Montag, 26.11.2018, 16:00 Uhr

Innungsversammlung der Bäcker-Innung Niederrhein Kleve-Wesel

Donnerstag, 29.11.2018, 18:00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdecker-Innung des Kreises Kleve

Dienstag, 04.12.2018

Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Kleve

Freitag, 07.12.2018, 18:00 Uhr

Feierstunde für die Teilnehmer am Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend im Kreis Kleve



Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nutzen Sie den Arbeitgeber-Service und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen weiterbringen können. Informieren Sie sich jetzt unter www.diesbringtmichweiter.de

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Wesel



Dachdecker-Innung feiert Lossprechung

Elf Dachdecker aus dem Kreis Kleve haben erfolgreich Ihre Ausbildung abgeschlossen. Die Dachdecker-Innung des Kreises Kleve sprach sie von den Pflichten der Ausbildung los und erhob die Nachwuchshandwerker in den Gesellenstand.

Obermeister Ralf Matenaer, Bedburg-Hau begrüßte die Junggesellen, deren Ausbilder, Angehörige und die Ehrengäste herzlich.

Seine Glückwünsche an die jungen Handwerker, verband er mit einem Dank an die anwesenden Ausbildungsbetriebe für die Bereitschaft, junge Leute für das Handwerk zu begeistern und auszubilden.

Anschließend wurden die ehemaligen Auszubildenden aus ihren Verpflichtungen, die sie mit dem Abschluss des Berufsausbildungsvertrages eingegangen waren, losgesprochen.

Diese Aufgabe übernahm Lehrlingswart Markus Gerke aus Geldern. Nach dem feierlichen Akt der Lossprechung überreichte er die Gesellenbriefe und Prüfungszeugnisse an die glücklichen Gesellen.

Als Innungsbester wurde an diesem Abend **Leon Angenendt**, Rees vom Ausbildungsbetrieb Joh. Bollwerk GmbH, 46459 Rees ausgezeichnet. Für seine guten Leistungen erhielt der Junggeselle ein Präsent von der Dachdecker-Innung.

Nach dem offiziellen Teil lud die Dachdecker-Innung des Kreises Kleve die jungen Gesellen sowie die Gäste zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Losgesprachen wurden: Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Dachdecker Sommer 2018

Christoph Schraven, Kalkar (*van Meegern GmbH & Co. KG, Kalkar*), **Daniel Jordan**, Rees (*Dachdeckermeister Michael Guder*,

Rees), **Gerhard Peters**, Kevelaer (*Dachdeckermeister Theodor Boetselaars, Kevelaer*), **Dierk Stammen**, Kempen (*Schütten GmbH & Co. KG, Wachtendonk*), **Jonathan Jansen**, Goch (*Gebrüder Angenendt Bedachungen GmbH, Uedem*), **Maurice Konrad**, Goch (*Dachdeckermeister Paul-Peter Kels, Kevelaer*), **Martin Seeger**, Geldern (*Ibold Bedachungen GmbH, Rheurdt*), **Denis Lindermuth**, Issum (*Huylmans-Schalbers GmbH, Kerken*), **Leon Angenendt**, Rees (*Joh. Bollwerk GmbH, Rees*), **Dominic Kroes**, Emmerich (*Dachdeckermeisterbetrieb David Kroes, Emmerich*)

Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Dachdecker Winter 2017/18

Marvin Pempelforth, Kevelaer (*Grote GmbH & Co. KG, Weeze*)

Dachdecker-Stammtisch



Der jährliche Stammtisch der Dachdecker-Innung des Kreises Kleve führte in diesem Jahr nach Kalkar. Dort stand die Führung durch die Nicolaikirche – sie ist eine weit und breit einzigartig ausgestattete mittelalterliche Bürgerkirche mit 18 aus harter Eiche geschnitzten Altar-

aufbauten und farbintensiven kostbaren Kirchenfenstern - und eine Stadtführung durch die Gassen von Kalkar auf dem Programm. Im Ratskeller Kalkar fand dann der eigentliche Stammtisch statt. Bei leckerem Essen wurde in gemütlicher Runde gefachsimpelt oder einfach nur geklönt.

Innungsreise vom 07.03. – 09.03.2019

Dachdecker erkunden Meiningen und Erfurt

Mit Unterstützung der Firma PREFA führt die Innungsreise der Dachdecker-Innung des Kreises Kleve im Jahr 2019 nach Meiningen und Erfurt.

Details aus der Reisebeschreibung

Abfahrt: Donnerstag, 07.03.2019, 8 Uhr ab Kreishandwerkerschaft in Goch mit dem Bus der Fa. Stiehl. Zusteigemöglichkeiten auf der Strecke werden noch bekannt gegeben.

Unsere Hotels: Altes Knasthaus Fronveste, Meiningen und Dorint Hotel am Dom Erfurt



Eingeschlossene Leistungen:

- » Hin- und Rückfahrt mit dem Bus
- » 2 Übernachtungen mit Frühstück
- » 1 x Abendessen im Knasthotel und
- » 1 x Abendessen in Erfurt Andras Kavalier/Thüringer Buffet

- » Besichtigung Bergwerk Merkers und Besichtigung Petersberger Schwarzbierbrenner

Reisepreis: 200 €.

Anmeldung zur Innungsreise Meiningen und Erfurt vom 07.03. – 09.03.2019

Dachdecker-Innung des Kreises Kleve
Platz des Handwerks 1
47574 Goch

Bitte bis zum 20.11.2018
zurücksenden oder -faxen

Fax-Nr.: 02823 - 41994 45
E-Mail: elsing@kh-kleve.de

Hiermit melden wir uns/melde ich mich verbindlich an:

VORNAME, NAME

ANSCHRIFT

GEBURTSDATUM

VORNAME, NAME

ANSCHRIFT

GEBURTSDATUM

TELEFON / HANDY-NR.

- im Doppelzimmer 200,- € pro Person
- im Einzelzimmer mit Aufpreis
- Ich/Wir möchte/n eine Reiserücktrittsversicherung abschließen, Kosten 13,- € pro Person, wenn mindestens 10 Personen diese Versicherung abschließen.
- Ich habe 100 € pro Person als Anzahlung überwiesen auf das Konto bei der Volksbank an der Niers eG, IBAN: DE81 3206 1384 0300 1200 16, BIC: GENODED1GDGL Verwendungszweck „Innungsreise 2019“.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

Treffen mit den Chemnitzer Tischlerkollegen

Schon seit 1993 besteht der Austausch mit der Tischlerinnung Chemnitz. Somit war in diesem Jahr ein 25 jähriges Jubiläum zu feiern.

Am 1. April 1993 fuhren Ernst und Leni Kesper und Heinz und Irene Flintrop zum ersten Besuch nach Chemnitz. Ein Jahr später vom 12. bis 15. Mai traf man sich wieder in Chemnitz zum deutschen Tischlertag 1994. Im gleichen Jahr am 30. November fand der Gegenbesuch der Chemnitzer Kollegen statt.

Seitdem besucht die Tischler-Innung des Kreises Kleve alle zwei Jahre Chemnitz und im Jahr dazwischen kommen die Chemnitzer Kollegen an den Niederrhein. In den ganzen Jahren haben die Tischlerkollegen sich immer bemüht, den Chemnitzern den Niederrhein und seine Sehenswürdigkeiten zu zeigen. Man fuhr nach Düsseldorf zum WDR oder nach Duisburg zum Hafen. Das



Schmökerten gemeinsam in alten Erinnerungen (v.l.): Axel Pauli, stv. Obermeister der Tischlerinnung Chemnitz und Karsten Weise, Obermeister der Tischlerinnung Chemnitz.

Brauhaus in der Kalkarer Mühle und die Firma Orgelbau Seifert wurden besichtigt aber auch Fahrten in die Niederlande bis Amsterdam standen auf dem Programm.

Im Gegenzug sahen die Kreis Klever Tischler bei den Besuchen in Chemnitz den Abbruch und Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden, verschiedene Museen, Bergwerke, und sehr viele interessante und schöne Orte im Erzgebirge.

In diesem Jahr lernten die Chemnitzer die Stadt Goch kennen, fuhren zum Kriegs-

museum in Overloon/NL und erlebten in der Viller Mühle eine ungemein lustige „Zeitreise“. Nach Kaffee und Kuchen im Bauerncafe Mönichshof wurde die Schreinerei van Koeverden/Meyer in Kleve besichtigt. Zum Schluss hieß es „Auf Wiedersehen in Chemnitz“!



Tauschten sich über vergangene Besuche aus (v.l.): Leni Kesper und Beate Weise





Impressionen vom
Tischler-Ausflug 2018.

FAF FARBE, AUSBAU & FASSADE am 22. März 2019

Maler-Fahrt zur Fachmesse nach Köln

Auf nach Köln: Die nächste FAF FARBE, AUSBAU & FASSADE findet vom 20. bis 23. März 2019 auf dem Messegelände Köln statt. Ab sofort können sich interessierte Mitglieder der Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Kleve anmelden und von einem umfangreichen Servicepaket profitieren, das die Reiseplanung zur Messe erleichtert.



Wir bieten für Sie und Ihre Partnerin/Ihren Partner eine Tagesfahrt zur Fachmesse FAF an. Diese Messe ist die weltweit bedeutendste Veranstaltung der Maler und Lackierer, Stuckateure, Putzer und Trockenbauer, Raumausstatter und Bodenleger.

Rund 400 nationale und internationale Aussteller präsentieren auf der Messe Köln ihre Produktinnovationen, Verfahren, Materialien und Lösungsangebote. Innovative High-Tech-Erzeugnisse sind dabei ebenso vertreten wie Produkte für das traditionelle Handwerk.

Die Fahrtkosten trägt die Innung. Eintrittskarten bitte selber besorgen. Essen und Getränke im Brauhaus gehen auf eigene Rechnung.

Termin: Freitag, 22. März 2019

Teilnehmer: Innungsmitglieder

Abfahrt: 8 Uhr ab Kreishandwerkerschaft Goch mit dem Bus der Fa. Stiehl. Zustiegmöglichkeiten auf der Strecke werden noch bekannt gegeben.

Rückfahrt: 16 Uhr ab Messegelände zum Peters Brauhaus, Mühlengasse 1, Köln.

Hier werden wir mit einem gemeinsamen Abendessen die Tagesfahrt ausklingen lassen. (www.peters-brauhaus.de)

Anmeldung zur FAF-Fahrt am 22.03.2019

Maler- und Lackierer-Innung des Kreises Kleve
Platz des Handwerks 1
47574 Goch

Bitte bis zum 30.11.2018
zurücksenden oder -faxen

Fax-Nr.: 02823 - 41994 45
E-Mail: elsing@kh-kleve.de

Hiermit melden wir uns/melde ich mich verbindlich an:

Ich fahre mit und meine Partnerin/mein Partner

VORNAME, NAME

FIRMA

TELEFON / HANDY-NR.

E-MAIL

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT